



## Preisblatt für den Wahltarif Selekt Plus Gewerbe Garantie

Gültig ab 01.01.2026

Unser Tarif für berufliche, landwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Zwecke.

Laufzeit:	ab 01.01.2026	
<b>Tarifeinstufung: Selekt Plus Gewerbe Garantie (SP-G-GA)</b>	Netto	Brutto
<b>Gesamtarbeitspreis, Ct/kWh</b>	25,082	<b>29,85</b>
<b>Gesamtgrundpreis, €/Jahr</b>	192,00	<b>228,48</b>
In den Nettopreisen ist enthalten:		
<b>Feste Entgeltbestandteile</b>	Ct/kWh	€/Jahr
Energiearbeitspreis	11,836	
Energiegrundpreis		84,96
<b>zuzüglich variable Entgeltbestandteile nach Ziffer 6.3 bis Ziffer 6.6 der AGB-GA in jeweiliger Höhe*)</b>		
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,446	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559	
Offshore-Umlage nach § 12 EnFG	0,941	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	
Stromsteuer	2,050	
Netzentgelt Arbeitspreis	6,930	
Netzentgelt <sup>1)</sup> , Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, Abrechnung		107,04

In den Brutto Preisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Entgeltbestandteilen Energiearbeits- und Energiegrundpreis und den in der Höhe variablen Preisbestandteilen, wie KWK-Umlage, §19 Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Netzentgelte und Umsatzsteuer. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,40 €/netto (19,52 €/brutto) berechnet.

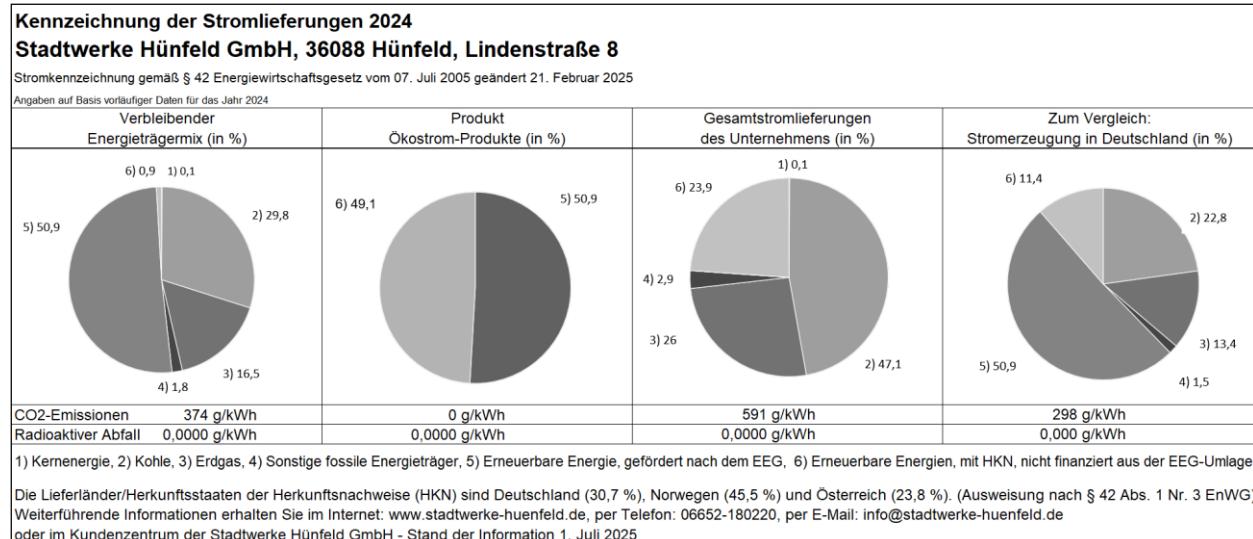
- 1) Das Netzentgelt beinhaltet u.a. die Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen oder modernen Messeinrichtungen im Sinne des MsBG. Wird die Marktlokation mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des MsBG ausgestattet, sind stattdessen die jeweils gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen des Messstellenbetreibers zu entrichten.

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

### \*) Hinweise zur Preisgarantie:

Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Energiearbeitspreis und den Energiegrundpreis. Preisänderungen, die sich aus einer Änderung der variablen Preisbestandteile im Sinne der Ziffern 6.3 bis Ziffer 6.6 ergeben, führen auch während der vertraglichen Erstlaufzeit zu einer Anpassung des Gesamtpreises.

Energiekosten sind für alle Verbraucher eine enorme Belastung. Eine Möglichkeit, diese zumindest zu dämpfen, ist das Energiesparen. Auf unserer Homepage [www.stadtwerke-huenfeld.de](http://www.stadtwerke-huenfeld.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).



**Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Preisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?**

**Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:**

**Tel-Nr.: 06652 180-220**  
**E-Mail: [info@stadtwerke-huenfeld.de](mailto:info@stadtwerke-huenfeld.de)**

**Sprechzeiten:** Montag/Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

#### **Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:**

<b>Zahlung und Verzug</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
• Mahnentgelt je Mahnung <sup>1)</sup>	5,00 €	
• Inkassogang <sup>1)</sup>	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift <sup>1)</sup>	3,00 €	

#### **Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

• Unterbrechung der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten <sup>1)</sup> - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten <sup>1)</sup>	50,00 €	65,00 €
• Wiederaufnahme der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie	40,00 €	47,60 €
• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung <sup>1)</sup>	10,00 €	
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2026: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer